

## **VO/0045/09**

### **Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei - - beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB - Behandlung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss**

#### **Beschlüsse:**

**03.03.2009    SI/7419/09    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 8**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.
2. Die innerhalb der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem § 1 Abs. 7 BauGB wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

**10.03.2009    SI/6763/09    Ausschuss Bauplanung    TOP 15**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.
2. Die innerhalb der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem § 1 Abs. 7 BauGB wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**10.03.2009 SI/7428/09 Bezirksvertretung Barmen**

**TOP 7**

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.